



Aufnahmeantrag (Bitte zurück an 1. Vorsitzende | Anja Grahic)

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum TC Bochingen e.V.:

Name: _____ Vorname: _____
Straße, HNR: _____ PLZ, Ort: _____
E-Mail: _____ Tel.: _____
Geb.datum: _____

Beitritt weiterer Familienmitglieder:

Name: _____ Vorname: _____ Geb.datum: _____
Name: _____ Vorname: _____ Geb.datum: _____

Beitritt mit dem Erwerb folgender Mitgliedschaft (Details siehe Beitragsordnung):

Erwachsener aktiv Kind Jugendliche/jung.Erwachsene
 Familienmitgliedschaft Passive Mitgliedschaft Schnuppermitgliedschaft

Mit meiner Unterschrift anerkenne ich die gültigen Mitgliedsbeiträge laut Beitragsordnung und die Satzung des TC Bochingen e.V. Ich stimme der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten zu, soweit es für Vereins- und Verbandszwecke erforderlich ist. Die Informationspflicht gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO unter www.tc-bochingen.de/dsgvo.pdf habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen. Hiermit erteile ich meine Einwilligung, dass Bilder, die bei Vereinsveranstaltungen gemacht werden, zur Berichterstattung verwendet werden dürfen. Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.

Ort, Datum, Unterschrift: _____
(Bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten nötig: Mit dem Eintritt meines Kindes in den TC Bochingen e.V. erkläre ich mich einverstanden und hafte für entstehende Verbindlichkeiten.)

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats an:

Der Beitragseinzug erfolgt nach dem SEPA-Lastschriftverfahren. Ich ermächtige (wir ermächtigen) Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die vom TC Bochingen auf mein (unser)Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann (wir können) innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung der belasteten Summe verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Das Mandat gilt für wiederkehrende Zahlung.

Kontoinhaber: _____ Kreditinstitut: _____
IBAN: _____
Ort, Datum, Unterschrift: _____

Nach Eintritt in den Verein wird dem neuen Mitglied ein Begrüßungsbrief, die Vereinssatzung sowie die Beitragsordnung durch den 1. Vorsitzenden ausgehändigt.





Beitragsordnung

§1 Grundsatz

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitrags- und Arbeitsordnung sind §§ 5-10 der Satzung des TC Bochingen e.V.. Die Beitragsordnung regelt alle darüber hinausgehenden Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren.

§2 Jahresbeiträge

Erwachsene aktiv (ab 26 Jahren)	120 Euro
Familienmitgliedschaft (2 Erwachsene inkl. evtl. Kinder bis max. 25 Jahre*)	210 Euro
Kinder (bis 10 Jahre*)	25 Euro
Jugendliche und junge Erwachsene (11 – 25 Jahre*)	40 Euro
Passive Mitgliedschaft	15 Euro
Schnuppermitgliedschaft (einmalig und max. 6 Monate**)	beitragsfrei
Ehrenmitgliedschaft	beitragsfrei
Aufnahmegebühr	derzeit keine

*Kinder und Jugendliche werden, bei Erreichen des Höchstalters der Beitragskategorie, automatisch in die nächste Beitragskategorie eingestuft.

** Nach Ablauf der 6 Monate geht die Mitgliedschaft automatisch in eine aktive Mitgliedschaft über.

Die Vereinsbeiträge werden jährlich zum 1. April für das laufende Vereinsjahr eingezogen. Bei Neueintritt wird der Beitrag innerhalb von 4 Wochen nach Eintritt fällig. Bei Eintritt nach dem 31.07. eines Jahres wird nur der halbe Jahresbeitragssatz fällig. Der Stichtag für Beitragsänderungen ist immer der 01.01. eines Jahres.

§3 Kündigung der Mitgliedschaft

Der Austritt ist nur zum Jahresende, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat, schriftlich möglich. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§4 Arbeitsstundenregelung

Jedes aktive Mitglied (ab 18 Jahren) ist verpflichtet im Kalenderjahr 15 Arbeitsstunden zu erbringen. Pro nicht geleisteter Arbeitsstunde werden 10 Euro im Januar des Folgejahres abgebucht.

Die geleisteten Arbeitsstunden sind auf dem persönlichen Arbeitsstundenzettel im Ordner „Arbeitsstundennachweis“, der im Tennisheim ausliegt, bis zum Saisonende einzutragen. Vorstandsmitglieder sind von dieser Regelung nicht befreit.

§5 Gastspielstundenregelung

Eine Gastspielstunde kostet 5 Euro pro Person und Stunde. Der fällige Betrag ist, ohne Aufforderung, in die Kasse im Tennisheim einzuwerfen.

